

- KF/ds

Bern, den 20. Juni 1966

VERTRAULICH

Notiz betr. Friedensaufruf des
Papstes für Vietnam.

- 1). Am 29. Januar erwähnte der Papst in einer Ansprache vor Vertretern der katholischen Presse in Rom die Möglichkeit einer Vermittlung "neutraler Länder im Auftrag der UNO" im Vietnamkonflikt; allerdings in vorsichtig-unverbindlicher Form ("...wer weiss, ob nicht schliesslich eine Vermittlung der UNO, übertragen an die neutralen Länder...").
- 2). Am darauffolgenden 1. Februar liess der päpstliche Nuntius Bundesrat Spühler durch Boten das in Kopie beiliegende Schreiben zugehen.
- 3). Gleichen Tags informierte uns Wien, Kreisky habe die Botschafter der Schweiz, Schwedens und Finnlands zu sich gerufen, um ein dort ebenfalls überreichtes päpstliches Schreiben - das die Bitte enthalte, die österreichische Regierung möge den Vorschlag des Heiligen Vaters unterstützen - zu diskutieren. Oesterreich war bereit, dem päpstlichen Wunsch zu entsprechen, ohne allerdings genau zu sehen, wie vorzugehen sei; deshalb die Konsultationen mit den oben erwähnten Ländern, wobei indessen ziemlich deutlich zu verstehen gegeben wurde, die Schweiz sei ja nicht UN-Mitglied und Schweden und Finnland hätten keine so engen Beziehungen zum Vatikan wie Oesterreich.
- 4). Wie weit der päpstliche Appel gegenüber Oesterreich konkreter abgefasst war als der an uns gerichtete, entzieht sich unserer Kenntnis. Auf alle Fälle hinterliess die Formulierung des an Bundesrat Spühler adressierten Schreibens, wie auch die eher beiläufige Art der Ueberreichung, bei uns nicht den Eindruck

ausgesprochen alarmierter Beflissenheit (wie ihn die Oesterreicher offenbar hatten). Es kommt hinzu, dass der Nuntius in Bern nicht in der Lage war, zusätzliche Auskünfte über Hintergründe und Umfang (welche und wieviele "neutrale Staaten" waren gemeint ?) der päpstlichen Aktion zu geben und erst in Rom zusätzliche Informationen einholen musste. (Es stellt sich später heraus, dass der Aufruf an alle Regierungen gerichtet wurde, mit denen der Vatikan Beziehungen unterhält.) Wir kamen deshalb zur Auffassung, es handle sich beim päpstlichen Friedensappell eher um einen allgemein-humanitären Aufruf (mit gewissem Alibi-Charakter) als um eine genau gezielte und geplante Aktion. Zudem waren wir der Auffassung, dass eine Initiative der Neutralen - mangels praktischer Erfolgsaussichten - im Augenblick nicht opportun sei.

- 5). Aus diesen Gründen antwortete der Bundesrat am 4. Februar 1966 mit dem in Kopie beiliegenden Schreiben, in welchem er seiner jederzeitigen Bereitschaft Ausdruck gab, ohne sich irgendwie zu engagieren (vgl. dazu auch das entsprechende Pressecommuniqué).
- 6). Obschon in Oesterreich das Aussenministerium ermächtigt wurde, "...zweckmässig erscheinende Schritte zu unternehmen, um [dem päpstlichen] Wunsch Rechnung zu tragen...", scheint doch auch dort die Initiative ziemlich rasch auf ein totes Geleise geraten zu sein; jedenfalls ist in dieser Hinsicht nichts mehr zu vernehmen.
- 7). Auffallend ist das grosse amerikanische Interesse an der österreichischen Bereitwilligkeit, auf den päpstlichen Appel einzutreten, und am Schicksal einer allfälligen österreichischen Initiative. Noch Mitte Februar scheint das State Department ziemlich häufige entsprechende Anfragen an die dortige österreichische Botschaft gerichtet zu haben.

3 Beilagen